

Martin Keller  
Gemeindeschreiber  
direkt 044 835 82 52  
martin.keller@dietlikon.org

Gemeindebehörden

## Ersatzwahl Mitglied Schulpflege - Vorläufige Wahlvorschläge

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 13. Juni 2024 sind für die **Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026** innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden (in alphabetischer Reihenfolge):

Name, Vorname (Rufname)	Geburtsdatum	Adresse	Beruf	Partei	Listenbezeichnung
<b>Ciechanowski, Rafal</b>	29.03.1977	In Lampitzäckern 25c 8305 Dietlikon	Logistiker / Leiter	Parteilos	--
<b>Lassanianos, Ivana</b> (Ivana)	03.05.1977	Klimmweg 42, 8305 Dietlikon	dipl. Finanz- und Anlageexpertin	FDP	FDP

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von **7 Tagen, bis spätestens 18. Juli 2024, 16:00 Uhr**, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat (wahlleitende Behörde), Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Als Mitglied vorgeschlagen werden kann jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 6 Abs. 1 der Schulgemeindeordnung).

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse** und **Parteizugehörigkeit** zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindekanzlei oder unter [www.dietlikon.ch](http://www.dietlikon.ch) bezogen werden.

## Ersatzwahl Mitglied Schulpflege - Vorläufige Wahlvorschläge

Die wahlleitende Behörde erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a Abs. 1 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, findet am **Sonntag, 22.09.2024**, eine **Urnenwahl** statt. Die Wahl wird gemäss Art. 11 der Schulgemeindeordnung mit einem leeren Wahlzettel und Beiblatt durchgeführt.

Sofern die Behörde beim ersten Wahlgang nicht vollständig besetzt werden kann, erfolgt ein **allfälliger zweiter Wahlgang am Sonntag, 24.11.2024**.

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis **Mittwoch, 02.10.2024, 16:00 Uhr**, können beim Gemeinderat (wahlleitende Behörde), Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon, bisherige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden (§ 84 a GPR).

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsverfahrensgesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

11. Juli 2024

Wahlleitende Behörde:  
**Gemeinderat Dietlikon**